

Signatur: 2025.SR.0370
Geschäftstyp: Interpellation:
Erstunterzeichnende: Michael Ruefer (GFL), Jelena Filipovic (GB)
Mitunterzeichnende: Tanja Miljanović, Christoph Leuppi, Mirjam Roder, Nora Joos, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Karel Ziehli, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Anna Leissing, Raffael Joggi, Matteo Micieli, Tobias Sennhauser, Lukas Schnyder, Dominique Hodel
Einreichdatum: 6. November 2025

Interpellation: Poserfahrten auf Berner Strassen: Was unternimmt die Stadt gegen die Plage?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Daten und Informationen liegen dem Gemeinderat zum Phänomen der Poserfahrten in der Stadt Bern vor (betroffene Strassen, Verbreitung, Häufigkeit)?
2. Wie geht der Gemeinderat heute mit dem Problem um?
3. Wie positioniert sich der Gemeinderat gegenüber Lärmblitzern?
4. Wird der Einsatz von Lärmblitzern in der Stadt Bern auch getestet?
5. Welche weiteren Massnahmen sind für den Gemeinderat vorstellbar, um das Problem der Poserfahrten und die Lärmbelästigung in den Griff zu bekommen?

Begründung

Vor allem am Wochenende, am Freitag- und Samstagabend, fahren regelmässig getunte Autos mit beträchtlichem Motorenlärm und hoher Geschwindigkeit bzw. einem Staccato aus Beschleunigung und abruptem Bremsen über ausgewählte Berner Strassen. Insbesondere am Nordring / auf der Lorrainebrücke und über den Bahnhof- und Bubenbergrplatz, auf der Monbijoubücke / Kirchenfeldstrasse und an der Bundesgasse sind solche Poserfahrten zu beobachten. Die Fahrten sind ein grosses Ärgernis für Anwohnende, vor allem wenn sie spätabends oder mitten in der Nacht stattfinden. Sie beeinträchtigen aber auch die Sicherheit von allen anderen Verkehrsteilnehmenden. Das Phänomen ist schweizweit bekannt und der Bund hat Massnahmen in Aussicht gestellt. Aber sogenannte «Lärmblitzer» sollen nach heutigem Stand bis auf Weiteres nicht oder nicht leichtfertig erlaubt werden. Um Poserfahrten einzudämmen, wird man einstweilen nicht um verstärkte Kontrollen herumkommen.

Antwort des Gemeinderats

Die sicherheits- und verkehrspolizeilichen Leistungen werden seit 2008 beim Kanton Bern eingekauft. Entsprechend liegen die Verkehrskontrollen im Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei. Die Stadt Bern kann Schwerpunkte setzen. Das Problem von Poserfahrten ist nach Ansicht des Gemeinderats überdies auf nationaler Ebene anzugehen, indem technische sowie rechtliche Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden, welche dann von den Kantonen vollzogen werden können.

Zu Frage 1:

Das Datenmaterial liegt aufgrund der einleitend umschriebenen Zuständigkeit bei der Kantonspolizei Bern. Bei der Stadtverwaltung Bern selbst gehen lediglich vereinzelt Klagen wegen Poserfahrten ein. Die Kantonspolizei stellt Poserfahrten häufig am Wochenende und in den Abendstunden

fest. Dies insbesondere im Bereich der Innenstadt, des Bahnhofs, auf Brücken sowie bei weiteren, einzelnen Strassenzügen auf dem Gemeindegebiet.

Zu Frage 2:

Aufgrund der einleitend umschriebenen Zuständigkeit fällt die Umsetzung von Kontrollen und Anordnung von Massnahmen in die Zuständigkeit der Kantonspolizei und der Justiz. Der Gemeinderat hat kein Verständnis, dass Fahrzeuglenker*innen vorsätzlich unnötigen Lärm verursachen. Er verurteilt dieses Verhalten.

Zur Frage, wie mit dem Problem umgegangen wird, hält die Kantonspolizei Folgendes fest:

«Die Kantonspolizei Bern führt an den neuralgischen Orten zu vorgenannten Zeiten (s. Antwort zu Frage 1) regelmässig Verkehrskontrollen durch. Werden entsprechende Fahrzeuge festgestellt, welche übermässig Lärm verursachen, werden diese einer Kontrolle unterzogen. Anlässlich der Kontrollen werden neben der Fahrberechtigung sowie Fahrtüchtigkeit der lenkenden Person auch das Fahrzeug auf unerlaubte, technische Abänderungen überprüft. Werden entsprechende Modifizierungen festgestellt, wird das Fahrzeug sichergestellt und durch Spezialisten untersucht. In den meisten Fällen ist das unnötige Verursachen von Lärm jedoch nicht auf etwaliche Abänderungen, sondern auf die lärmverursachende Fahrweise zurückzuführen. Fehlbare Lenker/innen werden entsprechend bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Eine Kopie des Anzeigerapportes wird zudem auch dem Strassenverkehrsamt zugestellt, welches seinerseits Administrativmassnahmen prüft».

Zu Frage 3:

Wie der versuchsweise Einsatz von Lärmblitzern in der Schweiz wie beispielsweise in Genf zeigt, können mit diesen zweifelsfrei die lärmverursachenden Fahrzeuge festgestellt und identifiziert werden. Die Geräuschmessungen sind jedoch deutlich komplexer als Geschwindigkeitsmessungen. Die Problematik liegt darin, dass als Ergebnis der Messung einfach ein Messwert in Dezibel angezeigt wird. Da für die Zulassung der Fahrzeuge jedoch verschiedene Messmethoden (Messdistanzen, Messwinkel etc.) eingesetzt werden, resp. je nach Alter des Fahrzeuges bei der Zulassung unterschiedliche Grenzwerte vorgeschrieben waren, ist diese Zahl alleine nicht aussagekräftig und bedingt umfassende Abklärungen. Erschwerend kommt hinzu, dass z.B. bei Regen oder nasser Fahrbahn die Werte anders ausfallen als bei trockener Fahrbahn und dass Umgebungsgeräusche die Messung beeinflussen können.

Aus Sicht des Gemeinderats stellen Lärmblitzer dann ein geeignetes Instrument dar, sofern damit Fehlverhalten gesetzeskonform sanktioniert werden kann. Dies ist derzeit aufgrund technischer und rechtlicher Hürden bei der Geräuschmessung noch nicht möglich. Diesbezüglich wird auf den Bericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Instrumenten gegen übermässigen Fahrzeuglärm sowie die [Medienmitteilung des Bundesrats](#) zu diesem Bericht vom 12. Dezember 2025 verwiesen.

Der Bundesrat empfiehlt Lärmdisplays als erstes Mittel, um Fahrer*innen auf ihre Lautstärke aufmerksam zu machen (was seit 2025 gesetzlich möglich ist). Der Gemeinderat erachtet Lärmdisplays im Kontext von Poserfahrten jedoch nicht als geeignetes Sensibilisierungsinstrument, da Poserfahrer*innen die Erzeugung von Lärm beabsichtigen.

Mit den per 1. Januar 2025 in Kraft getretenen neuen Vorschriften, welche ausdrücklich das Erzeugen von vermeidbarem Lärm mit Auspuffanlagen verbieten, wurde das Gesetz bereits verschärft und die strafrechtliche Rapportierung erleichtert. Es drohen Bussen bis Fr. 10 000.00. Aktuell bleiben jedoch Lärmkontrollen für die Polizei sehr aufwändig und mit hohem personellen Ressourceneinsatz verbunden.

Zu Frage 4:

Werden die rechtlichen Voraussetzungen auf nationaler Ebene wie unter Antwort zu Frage 3 erläutert geschaffen, sind Gemeinderat und Kantonspolizei Bern offen für entsprechende Tests mit Lärmblitzern.

Zu Frage 5:

Wie ein Beispiel an der Fellerstrasse zeigt, gibt es auch verkehrsplanerische Massnahmen, welche einen Effekt auf Poserfahrten haben können. Hier führte eine Neuordnung der Parkfelder auf der Strasse zu einer Reduktion von Poserfahrten.

Ansonsten sind derzeit vermehrte konventionelle Kontrollen der Polizei zielführend, bei entsprechend hohem personellen Ressourceneinsatz.

Bern, 4. März 2026

Der Gemeinderat